

Gemeindeverwaltungsverband Plochingen / Altbach / Deizisau

Feuerwehrpläne

Ausführungsbestimmungen

Stand: Juni 2018

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltungsverband Plochingen / Altbach / Deizisau
Schulstraße 5
73207 Plochingen

Ausgabedatum

Juni 2018

Ausführungsbestimmungen Feuerwehrpläne

Inhalt

1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
3.1 Feuerwehrplan für Veranstaltungen	5
3.2 Feuerwehrplan für Groß- und Spezialbaustellen	5
4 Allgemeine Anforderungen	5
5 Art der Pläne und Planinhalt	6
5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplans	6
5.1.1 Regulärer Feuerwehrplan	6
5.1.2 Feuerwehrplan für Veranstaltungen.....	6
5.1.3 Feuerwehrplan für Groß- oder Spezialbaustellen	7
5.2 Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil)	8
5.3 Übersichtsplan.....	8
5.4 Geschosspläne.....	9
5.5 Sonderpläne.....	9
6 Ausführung der Pläne	9
6.1 Format, Ausfertigung, Anzahl.....	9
6.1.1 Pläne in Papierform	9
6.1.2 Datenformat elektronischer Daten	9
6.1.3 Anzahl.....	10
6.1.3.1 Reguläre Feuerwehrpläne	10
6.1.3.2 Sonderpläne	10
6.2 Maßstab	10
6.3 Kartographische Richtung	10
6.4 Ausrichtung der Pläne	11
6.5 Farbige Darstellung und Symbole	11
6.5.1 Farbliche Darstellung.....	12
6.5.2 Symbole.....	12
6.6 Kennzeichnung der Geschosse.....	14
6.7 Darstellung der Brandwände.....	14
6.8 Beschriftung	14
6.9 Schriftfelder	15
7 Verfahrensablauf	15
7.1 Allgemeines.....	15
7.2 Vorabzug.....	16
7.3 Papierausfertigung	16
7.4 Feuerwehrpläne für Veranstaltungen	16
8 Anhang	17
8.1 Verfahrensablauf zur Erstellung von Feuerwehrplänen.....	17
8.2 Beispiel von PV-Anlage- Übersichtsplan	18
8.3 Anhang Ordnerrücken Deizisau	19
8.4 Anhang Ordnerrücken Plochingen und Altbach	19

Vorwort

Um den Einsatzkräften im Schadenfall ein schnelles Lesen und Verstehen der Pläne zu ermöglichen, müssen Feuerwehrpläne in Form und Darstellung einheitlich ausgeführt sein. Hierzu wurden, als Ergänzung zur DIN 14095, diese „Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne“ erstellt.

Die Nummerierung dieser Ausführungsbestimmungen orientiert sich an der Nummerierung der DIN 14095, sodass für die einzelnen Kapitel jeweils der direkte Bezug zur DIN hergestellt werden kann.

Feuerwehrpläne sind eigenständige, hochspezialisierte Pläne, die der Einsatzvorbereitung der Feuerwehr und im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Durch ihren hohen Abstraktionsgrad und die genauen Anforderungen an die einheitliche und normgerechte Darstellung sind sie an die besonderen Anforderungen des Feuerwehreinsatzes speziell angepasst. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen innerhalb der nur wenige Minuten dauernden Anfahrt von der Feuerwache zum Objekt in der Lage sein, dem Feuerwehrplan die relevanten Gebäudeinformationen zu entnehmen und zu verinnerlichen. Vorhandene Baupläne können daher nicht als Feuerwehrplan verwendet werden.

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen benötigt der Planverfasser besondere Kenntnisse in den Fachgebieten des präventiven und repressiven Brandschutzes. Architekten und Bauzeichner ohne spezielle Kenntnisse sind daher nicht befähigt, norm- und sachgerechte Feuerwehrpläne zu erstellen. Die Feuerwehr empfiehlt daher dringend, für die Erstellung von Feuerwehrplänen entsprechend spezialisierte und befähigte Fachfirmen zu beauftragen.

Bei allen Ausschreibungen für die Erstellung von Feuerwehrplänen sind diese Bestimmungen zu beachten und können zum Vertragsbestandteil gemacht werden.

1 Anwendungsbereich

Alle Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen sind entsprechend der DIN 14095 zu erstellen. Für allgemeine Fragen ist die genehmigende Behörde zuständig. Dies ist für die Stadt Plochingen und die Gemeinden Altbach und Deizisau der Gemeindeverwaltungsverband.

Dies gilt auch für Feuerwehrpläne für Veranstaltungen und Groß- oder Spezialbaustellen.

Diese Ausführungsbestimmungen machen eindeutige Vorgaben, wo die DIN 14095 Varianten in der Ausführung zulässt und stellen, wo notwendig, ergänzende Forderungen an Feuerwehrpläne innerhalb des GVV Plochingen.

Die Ausführungsbestimmungen gelten nur in Verbindung mit DIN 14095. Die Inhalte der DIN werden hier nicht mehr aufgeführt. Der Besitz der DIN 14095 ist für Planersteller unerlässlich.

2 Normative Verweisungen

Zusätzlich zu den in DIN 14095 aufgeführten mit geltenden Normen sind u.a. folgende Vorschriften zu beachten und anzuwenden:

- Straßenverkehrsordnung (StVO),
- EG 1272/2008 GHS-Verordnung,
- DIN 4844-2: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen,
- DIN EN ISO 7010: Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen,
- ASR 1.3: Technische Regeln für Arbeitsstätten: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung,
- FwDV 500, Einheiten im ABC-Einsatz

3 Begriffe

3.1 Feuerwehrplan für Veranstaltungen

In Umfang und Inhalt reduzierter Feuerwehrplan für öffentliche Veranstaltungen mit vielen Besuchern (in Anlehnung an die Versammlungsstättenverordnung), der notwendige einsatztaktische Informationen für den Feuerwehreinsatz darstellt und Veranstaltungsorten können die notwendigen Anforderungen aufgrund der Vielfalt und Verschiedenheit von Veranstaltungen nicht allgemeingültig und abschließend festgelegt werden. Daher sind diese Pläne stets im Einzelfall mit der zuständigen Unteren Baurechtsbehörde und / oder dem Amt für öffentliche Ordnung abzustimmen.

Für andere Veranstaltungen kann im Einzelfall ein Feuerwehrplan gefordert werden.

3.2 Feuerwehrplan für Groß- und Spezialbaustellen

In Umfang und Inhalt erweiterter Feuerwehrplan für Groß- und Spezialbaustellen, für die kein Feuerwehrplan erforderlich wäre, der aber bestimmte Detailinformationen beinhaltet, die die Feuerwehr für den Einsatz benötigt.

4 Allgemeine Anforderungen

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

5 Art der Pläne und Planinhalt

5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplans

5.1.1 Regulärer Feuerwehrplan

Alle Feuerwehrpläne müssen mindestens die folgenden Teile umfassen:

1. Inhaltsverzeichnis
2. Schnellauskunft (Ansprechpartner Tag und Nacht, aktuelle Telefonnummern)
3. Kurze Objektbeschreibung (Hinweis auf Besonderheiten, allgemeine Informationen, schriftlicher Teil)
4. Pläne
 - 4.1. Umgebungsplan (topographische Karte mit 12 Radialsektoren mit den Radien 1000m, 2000m und 3000m)
 - 4.2. Übersichtsplan (Lageplan),
 - 4.3. Geschosspläne (Darstellung von Gebäudeteilen),
5. Nachweisblatt über Aktualisierung und Verteilerlisten.

Abhängig von der baulichen Anlage können zusätzlich folgende Teile erforderlich sein:

1. Sonderpläne,
2. Abwasserpläne,
3. Betrieblicher Alarmplan,
4. Aktuelle Aufstellung über gefährliche Güter (Sicherheitsdatenblätter)
5. PV-Anlagen
6. zusätzliche textliche Erläuterungen.

5.1.2 Feuerwehrplan für Veranstaltungen

Der Feuerwehrplan für Veranstaltungen ist im Umfang gegenüber einem regulären Feuerwehrplan reduziert und umfasst nur die Teile:

1. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan mit Legende
3. Ggf. Sonderpläne (Bereitstellungsplätze uvm.)

Können aufgrund der Flächenausdehnung des Veranstaltungsgebiets aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht mehr leserlich gemäß DIN 14095 dargestellt werden, ist **zusätzlich ein Umgebungsplan (gesamtes Veranstaltungsgebiet)** zu erstellen. Das Veranstaltungsgebiet ist dann zusätzlich auf **mehreren Übersichtsplänen** verteilt darzustellen.

In den Plänen sind die veranstaltungsspezifischen Informationen darzustellen, insbesondere auch die ordnungsrechtlich beauftragten Besonderheiten wie z. B.:

- Rettungszufahrten zum Veranstaltungsgelände, Bereitstellungsräume, Haltepunkte, Benennung von Zufahrten
- Feuerwehrzufahrt mit exakter Angabe der genehmigten Mindestbreite,
- Rettungswege,
- Übergabestellen für den Rettungsdienst,
- Standorte des Sanitätsdienstes
- Standorte der Brandsicherheitswache

Zusätzlich müssen folgende Informationen dargestellt sein:

- Einteilung und Benennung von Belegungsfeldern (Nummern von Ständen), sofern vorhanden,
- Stände oder Betriebe, die Druck- oder Flüssiggase verwenden (rot hinterlegt, mit entsprechendem Gefahrensymbol),
- Gasflaschenlager und Gastanks mit Darstellung des Zugangs (rot hinterlegt, mit entsprechendem Gefahrensymbol),
- Bei Fahrgeschäften: die maximale Höhe des Objekts,
- Absperrungen, die nicht einfach entfernt werden können,
- Schranken, Sperrpfosten etc. mit Angabe der angebrachten Schließung,
- Bei markanten Fahrgeschäften, Zelten u. dgl. der Name des Objekts (z. B. „Auto-scooter Speedy“),
- Zugänge mit entsprechender Bezeichnung (mit dem Betreiber abgestimmt),
- Ggf. weitere Eintragungen nach Forderung der Feuerwehr

Die Bezeichnungen in den Plänen sind hierbei mit allen Beteiligten (Amt für öffentliche Ordnung, Veranstalter, Sanitätsdienstleister, etc.) abzustimmen und zu vereinheitlichen (gleiche Bezeichnungen für gleiche Dinge bei allen Beteiligten).

5.1.3 **Feuerwehrplan für Groß- oder Spezialbaustellen**

Der Umfang von Feuerwehrplänen für Groß- oder Spezialbaustellen kann aufgrund der Vielfalt und Verschiedenheit von Baustellen nicht allgemeingültig und abschließend geregelt werden. Daher sind diese Pläne stets im Einzelfall mit der Unteren Baurechtsbehörde abzustimmen.

Feuerwehrpläne für Groß- oder Spezialbaustellen beinhalten immer die Teile:

1. Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil),
2. Übersichtsplan,

Hinzukommen können objektabhängig:

3. Umgebungsplan
4. Detailpläne,
5. Abwasserpläne

In den Plänen sind die baustellenspezifischen Informationen darzustellen, wie z. B.:

- Zufahrten zum Baustellengelände,
- befahrbare/nichtbefahrbare Flächen auf dem Baufeld (**Achtung: es ist von Straßenfahrgestellten auszugehen!**)
- abgestimmte Lotsenpunkte, an denen die Feuerwehr erwartet wird,
- Übergabestellen für den Rettungsdienst,
- Standorte des Sanitätsdiensteinrichtungen,
- Standorte der Bauleitung,
- Einteilung und Benennung von Baufeldern, sofern vorhanden,
- Gefahrstofflager mit Darstellung des Zugangs (rot hinterlegt, mit entsprechendem Gefahrensymbol),
- Absperrungen, die nicht einfach entfernt werden können,
- Schranken, Sperrpfosten, Tore etc. mit Angabe der angebrachten Schließung,
- Kommunikationseinrichtungen,
- Löschwassereinrichtungen,
- Anwesenheitsnachweise (Tunnelbaustellen),
- Brandmeldeeinrichtungen,
- Kurze technische Beschreibungen vorhandener Baukräne (z. B. Lastaufnahme an der Spitze, Farbliche Hinterlegung des Arbeitsbereiches, Erreichbarkeiten auch außerhalb der Arbeitszeiten von Kranführern),
- Anwendung spezieller Bauverfahren (Vortriebstechnik bei Tunnelbaustellen, Überdruckbereiche).

5.2 Allgemeine Objektinformationen (schriftlicher Teil)

Es gelten die Ausführungen der DIN 14095.

Als **Verantwortlicher** ist eine sachkundige Person gemäß DIN 14095, Kapitel 3.4, anzugeben, die für die laufende Aktualisierung des Feuerwehrplans (unverzüglich bei Veränderungen, Überprüfung nach spätestens 2 Jahren) zuständig ist.

Als **Ansprechpartner** müssen Personen mit Kenntnissen über Gebäudeaufbau, -nutzung, und -technik benannt werden. Sie müssen entsprechende Zugangsberechtigungen besitzen. Sie sind namentlich unter Angabe einer ständigen (auch nachts und an Wochenenden) und sicheren Erreichbarkeit (Telefonnummer) zu nennen. Ausschließliche Angaben einer Sicherheitsfirma als Ansprechpartner werden nicht akzeptiert.

5.3 Übersichtsplan

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Anstelle des **vereinfachten Seitenrisses** bei mehrgeschossigen Gebäuden, ist ein Bild mit Blickrichtung des Hauptzuganges einzufügen.

5.4 Geschosspläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

5.5 Sonderpläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Weitergehende objektbedingte Forderungen sind bei entsprechender Erforderniss möglich.

6 Ausführung der Pläne

6.1 Format, Ausfertigung, Anzahl

6.1.1 Pläne in Papierform

Alle Feuerwehrpläne sind ausschließlich in folgenden Formaten zu erstellen, größere Formate sind unzulässig:

- Alle zeichnerischen Planteile: DIN A3, quer,
- Schriftliche Teile: DIN A4, hoch.

Für alle Feuerwehrpläne ist rein weißes Papier mit einem Flächengewicht von mindestens 80 g/m² zu verwenden oder bedruckter weißer Kunststoff.

Alle Seiten sind einzeln gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen. Die DIN A3-Seiten sind hierbei quer und einmal mittig auf DIN A4 zu falten.

Die Rückseite (DIN A4) ist, wie folgt, zu beschriften:

- Angabe des Objekts
- Geschossangabe (ggf. kleiner Übersichtsplan/Ansicht/Schrägperspektive)
- Adresse des Objekts/Blatt-Nr./Feuerwehrplan-Nr./Datum)

Die Feuerwehrpläne sind in einem blauen DIN A 4 Ringordner mit Rücken- und Fronttasche zu liefern.

In der Fronttasche muss der Übersichtsplan formatfüllend eingefügt sein. Der Ordnerücken ist nach Maßgabe der örtlichen Feuerwehr zu beschriften (siehe Anhang 8.3 Deizisau, Anhang 8.4 Plochingen und Altbach).

Ein(e) Firmenangabe/-logo des Planerstellers ist auf dem Ordnerücken unzulässig.

6.1.2 Datenformat elektronischer Daten

Der elektronische Datensatz ist in folgenden Datenformaten einzureichen:

- Grafische Daten: pdf-Format
- Textdaten: pdf-Format

Alle Daten müssen eine Schutzstufe erhalten, die eine Weiterverarbeitung innerhalb der Feuerwehr für dienstliche Zwecke ermöglicht. Die Zustimmung des Planerstellers hierfür wird mit Übersendung der Dateien erteilt.

6.1.3 Anzahl

6.1.3.1 Reguläre Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind insgesamt mindestens **4-fach** zu fertigen, hiervon

- 1 Exemplar für die Genehmigungsbehörde (nach Absprache auch ohne Schutz möglich)
- 1 Exemplar für die Brandmelderzentrale
- 2 Exemplare für die örtlich zuständige Feuerwehr
- Ggf. zusätzliche Exemplare für Überlandhilfe (Rücksprache und Vorgabe örtlich zuständige Feuerwehr)
- 2-fach in elektronischer Form auf Datenträger (.pdf). Diese sind, als kompletter Feuerwehrplan,
 - der örtlichen Feuerwehr
 - der Integrierten Leitstelle Esslingen, Pulverwiesen 2, 73728 Esslingen

zur Verfügung zu stellen.

6.1.3.2 Sonderpläne

Als Sonderpläne werden die Feuerwehrpläne für Veranstaltungen und für Groß- und Spezialbaustellen bewertet. Der Umfang dieser Pläne kann aufgrund der Vielfalt und Verschiedenheit nicht allgemeingültig und abschließend geregelt werden. Daher sind die Pläne stets im Einzelfall mit der Unteren Baurechtsbehörde unter Beteiligung der Feuerwehr und ggf. weiteren zuständigen Ämtern abzustimmen.

6.2 Maßstab

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Die einzelnen Planblätter müssen zur Größendarstellung mit je einer horizontalen und vertikalen Maßstabsleiste am oberen und am linken Blattrand in einer 10-m-Einteilung versehen sein oder mit einem Planraster, welches nur an die Gebäudekanten heranzuführen ist. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf eine 20- oder 50-m-Maßleiste verwendet werden (Konkretisierung zu DIN 14095).

Besteht die bauliche Anlage aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, die in Detailplänen einzeln dargestellt werden, so ist **auf diesen Detailplänen je eine verkleinerte Darstellung des Übersichtsplans** anzuordnen. In dieser verkleinerten Übersicht ist der im jeweiligen Detailplan dargestellte Gebäudeteil rot zu kennzeichnen.

Bei mehrgeschossigen Gebäuden ist ein **vereinfachter Seitenriss** (analog DIN 14675, Anhang K) des Gebäudes darzustellen, in dem das dargestellte Geschoss farblich hervorgehoben ist.

6.3 Kartographische Richtung

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

6.4 Ausrichtung der Pläne

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

6.5 Farbige Darstellung und Symbole

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Gebäudefunkanlagen (für BOS) sind durch ein Schriftfeld mit rotem Rand auf allen Planblättern darzustellen, in dem das Symbol nach DIN 14034-6 dargestellt ist und der Abdeckungsbereich der Anlage beschrieben wird (z. B. „Gebäudefunk-Vollversorgung“ oder „Gebäudefunk nur Bauteil A“), siehe auch Tabelle 2.

Die Schutzbereiche **automatischer Löschanlagen** sind durch blau schraffierte Flächen und das entsprechende Symbol nach DIN 14034-6 darzustellen. Bei Gaslöschanlagen ist zusätzlich das Löschgas im Klartext in blauer Schrift zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über ein gesamtes Geschoss, ist ein Schriftfeld mit blauem Rand und Text sowie dem entsprechendem Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.

Photovoltaikanlagen sind in einer Dachaufsicht durch einen roten Rahmen und ein Schriftfeld mit rotem Rand und Beschriftung „Photovoltaikanlage“ und dem Symbol nach Tabelle 2 darzustellen. Die Lage der DC-Freischalteneinrichtung ist entsprechend Tabelle 2 zu kennzeichnen. Im Textteil sind Angaben über den Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und die Lage der DC-Freischalteneinrichtung zu treffen. Abbildung 2 zeigt eine Möglichkeit zur Darstellung einer Photovoltaikanlage im Feuerwehrplan (Aus „Einsatz an Photovoltaikanlagen, Deutscher Feuerwehrverband). Das Merkblatt „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“ Stand September 2010 vom vfdb-Referat 5 ist zu beachten.

Aufzüge sind in grafischen Planteilen gelb zu hinterlegen und mit dem Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen (siehe Tabelle 2).

Feuerwehraufzüge nach DIN EN 81-72 (ausschließlich!) sind mit dem speziellen Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

In Feuerwehrplänen sind nur **Wandhydranten Typ F** darzustellen.

6.5.1 Farbliche Darstellung

Zusätzlich zu den Farben der DIN 14095, können folgende Farben Verwendung finden:

Farbe	Bezeichnung	Verwendung für
Grün	RAL 6019 Weissgrün	Feuerwehruzufahrt auf Veranstaltungsflächen
Orange	RAL 2011 Tieforange	Gebäudefunkanlage
Orange	RAL 2011 Tieforange	Bei Feuerwehrplänen für Veranstaltungen: Belegungsflächen in Umgebungsplänen
Braun	RAL 8002 signalbraun	Anlagen der Löschwasserrückhaltung, Abwasseranlagen

Tabelle 1: Farbliche Darstellung, ergänzend zu DIN 14095

Gebäude, auch benachbarte Gebäude, erhalten keine farbliche Fläche!

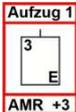
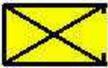
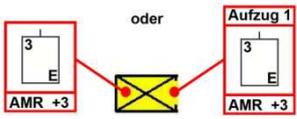
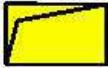
Befahrbare Flächen sind durch eine Linie zu begrenzen und erhalten eine graue Farbe. Straßennamen sind benennen. **Nicht befahrbare Flächen** benötigen keine Linienbegrenzung und erhalten eine gelbe Farbe.

Bestehen **unterirdische bauliche Verbindungen** zu einem benachbarten Objekt, so sind diese im Übersichtsplan mit gestrichelten Linien darzustellen und entsprechend zu benennen (z.B. „Kabelschacht in -1“).

6.5.2 Symbole

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Zusätzlich zu den Symbolen der in DIN 14095 und diesen Ausführungsbestimmungen genannten Regelwerke müssen die in Tabelle 2 aufgeführten Symbole verwendet werden.

	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
Bauliche Anlagen			
1		Aufzug ohne Bezeichnung	Aufzug bedient EG bis 3. OG, Aufzugsmaschinenraum (AMR) im 3. OG
2		Aufzug mit Bezeichnung	Aufzug Nr. 1, restliche Angaben s. o.
3		Aufzug, Zeichensymbol	
4		Aufzug, Darstellung im Feuerwehrplan	
5		Schacht	
6		Feuerwehr-Informationszentrale	in Anlehnung an DIN 14034-6, zusammenfassend für FBF, FAT, ÜE

7		Gebäudefunkanlage, Symbol	in Anlehnung an DIN 14034-6
8		Flächendeckende Gebäudefunkanlage	
9		Bereiche, in denen sich nicht gehfähige Personen aufhalten	in Anlehnung an DIN 14034-6
10		Photovoltaikanlage, Symbol	
11		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung der Anlage	
12		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung des Trennschalters	
13		Wertvolle Kulturgüter (Museen)	Internationales Kulturgutschutzzeichen nach der Haager Konvention 1954
14		Kennzeichnung von Gefahrenbereichen mit Strahlengefährdung (GG I-III)	nach FwDV 500
15		Kennzeichnung von Bio-Gefahrenbereichen (BIO I-III)	nach FwDV 500
16		Gleise von Bahnanlagen	
Veranstaltungen			
17		Standort der Brandsicherheitswache, ggf. mit Bezeichnung (z. B. „Feuerwache 6“)	in Anlehnung an DIN EN ISO 7010
18		Übergabestelle an den Rettungsdienst	
19		Belegungsfelder von Veranstaltungsgeländen	

Tabelle 2: Symbole, ergänzend zu DIN 14095

Besondere Regeln abweichend bzw. ergänzend zu DIN 14095:

- Alle nicht für die Feuerwehr relevanten Symbole und Beschriftungen (Flurstücksgrenzen und –nummern, Bäume, Fahrzeuge, Mobiliar etc.) sind aus verwendeten Planvorlagen zu entfernen.
- Dicht- (und selbst) schließende Türen sind nicht darzustellen.
- Es ist zulässig, **Türen** in den Plänen zeichnerisch mit der entsprechenden Aufschlagrichtung darzustellen.
- Bei **Brandmeldeanlagen** kann anstelle der drei Symbole für **Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)**, **Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)** und **Übertragungseinheit (ÜE)** nach DIN 14034-6 zusammenfassend das Symbol **Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)** verwendet werden (siehe Tabelle 2).
- Bereiche mit **Biogefährdung** ist zusätzlich zum Symbol nach DIN EN ISO 7010 mit dem entsprechenden Symbol „BIO I“ bis „BIO III“ gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 zu kennzeichnen (siehe Tabelle 2).
- Bereiche mit **Strahlengefährdung** sind zusätzlich zum Symbol nach DIN EN ISO 7010 mit dem entsprechenden Symbol „Feuerwehr Gefahrengruppe I“ bis „Feuerwehr Gefahrengruppe III“ gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 zu kennzeichnen (siehe Tabelle 2).

6.6 Kennzeichnung der Geschosse

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

6.7 Darstellung der Brandwände

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

6.8 Beschriftung

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

In der Legende müssen alle verwendeten Symbole dargestellt sein. Nicht verwendete Symbole sind nicht aufzuführen. Dies gilt auch, wenn die Legende direkt auf dem Plan verwendet wird.

6.9 Schriftfelder

Es gelten die Regelungen der DIN 14095.

Im Unteren rechten Schriftfeld nach DIN 14095 sind (Plankopf) immer folgende Daten einzutragen:

- die Objektbenennung,
- die Objektadresse (Straßenname und Hausnummer),
- die Planart (Übersichtsplan, Geschossplan,...)
- der Planersteller,
- das Erstellungs-/Änderungsdatum
- ggf. Änderungsvermerke.

7 Verfahrensablauf

7.1 Allgemeines

Alle Feuerwehrpläne sind gemäß DIN 14095 in Verbindung mit diesen Ausführungsbestimmungen zu erstellen. Für die Erstellung des Planentwurfs ist daher nur im Ausnahmefall ein vorheriger Kontakt mit der Feuerwehr oder der zuständigen Unteren Baurechtsbehörde erforderlich.

Bei allen Anfragen sind in der Betreffzeile folgende Angaben erforderlich:

- Objekt-/Veranstaltungsbezeichnung
- Feuerwehr-Plannummer (sofern bereits vergeben)
- Objektadresse
- Kontaktgrund, z. B. „Vorabzug“

Fragen zum Planlayout sind der zuständigen Unteren Baurechtsbehörde mit einem entsprechenden Planentwurf per E-Mail schriftlich zuzuleiten. Im Einzelfall kann, bei sehr großen Objekten oder Störfallbetrieben, zur Klärung ein Abstimmungsgespräch erforderlich sein.

Die Größe einzelner E-Mails darf jeweils 10 MB nicht überschreiten.

Es werden ausschließlich Feuerwehrpläne bearbeitet. Andere Pläne müssen mit der zuständigen Behörde bzw. Abteilung abgestimmt werden. Diese sind beispielsweise:

- Flucht- und Rettungspläne: Baurechtsbehörde
- Feuerwehr-Laufkarten (BMA): örtliche Feuerwehr

Hinweis: Für die Abnahme einer Brandmeldeanlage, muss am Abnahmetag der freigegebene Feuerwehrplan in der geforderten Anzahl vorliegen. Vom Eigentümer ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf bei der Planerstellung inklusive Korrekturschleife vorzusehen.

Wird ein Feuerwehrplan von einem beauftragten Planverfasser erstellt, ist eine unterzeichnete **Konformitätsbestätigung** des Eigentümers beizufügen, die die Übereinstimmung von Feuerwehrplan und Objekt bestätigt.

Der Verfahrensablauf ist auch in Abbildung 1 dargestellt.

7.2 Vorabzug

Ein Plansatz der Feuerwehrpläne ist als **Vorabzug in schriftlicher Form** vorab bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Freigabe einzureichen. Feuerwehrpläne bestehen immer aus einem grafischen und einem schriftlichen Teil. Dementsprechend ist auch als Vorabzug immer ein vollständiger Plansatz mit allen Teilen einzureichen.

Sind gegenüber dem Planentwurf Korrekturen erforderlich, werden diese dem Planverfasser schriftlich mitgeteilt. Anschließend ist der entsprechend korrigierte Plan erneut einzureichen. Gemäß der Satzung zur Regelung der Kostenerstattung ist die wiederholte Beurteilung bzw. Freigabeprüfung eines Feuerwehrplanes kostenpflichtig und wird grundsätzlich berechnet. Die erste Freigabeprüfung ist kostenfrei.

Erst mit der endgültigen Freigabe erhält der Feuerwehrplan eine Plannummer von der örtlich zuständigen Feuerwehr. Anschließend ist der Feuerwehrplan in schriftlicher Form und in der unter 6.1.3 erläuterten Anzahl zu liefern.

Liegen in der Ausführung des Vorabzugs in mehr als 5 Punkten **Abweichungen zu den Vorgaben** der DIN 14095 und diesen Ausführungsbestimmungen vor bzw. fehlen Teile des Feuerwehrplans, verzichtet die freigebende Stelle auf eine detaillierte Auflistung der zu korrigierenden Punkte und verweist stattdessen auf die Regelwerke.

7.3 Papierausfertigung

Wurde die Ausführung der Vorabzugspläne, durch die Untere Baurechtsbehörde und der Feuerwehr freigegeben, sind die fertigen Plansätze in der erforderlichen Zahl an die unter Punkt 6.1.3 genannten Stellen zu liefern.

7.4 Feuerwehrpläne für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen können durch das Amt für öffentliche Ordnung und / oder der zuständigen Unteren Baurechtsbehörde vom Veranstalter Feuerwehrpläne gefordert werden. Der Verfahrensablauf entspricht grundsätzlich dem regulärer Feuerwehrpläne.

Zu beachten sind jedoch die **besonderen Fristen: Der freigegebene Feuerwehrplan muss mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in der vorgegebenen Anzahl bei der Feuerwehr vorliegen.** Für den Verfahrensablauf ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf einzuplanen.

8 Anhang

8.1 Verfahrensablauf zur Erstellung von Feuerwehrplänen

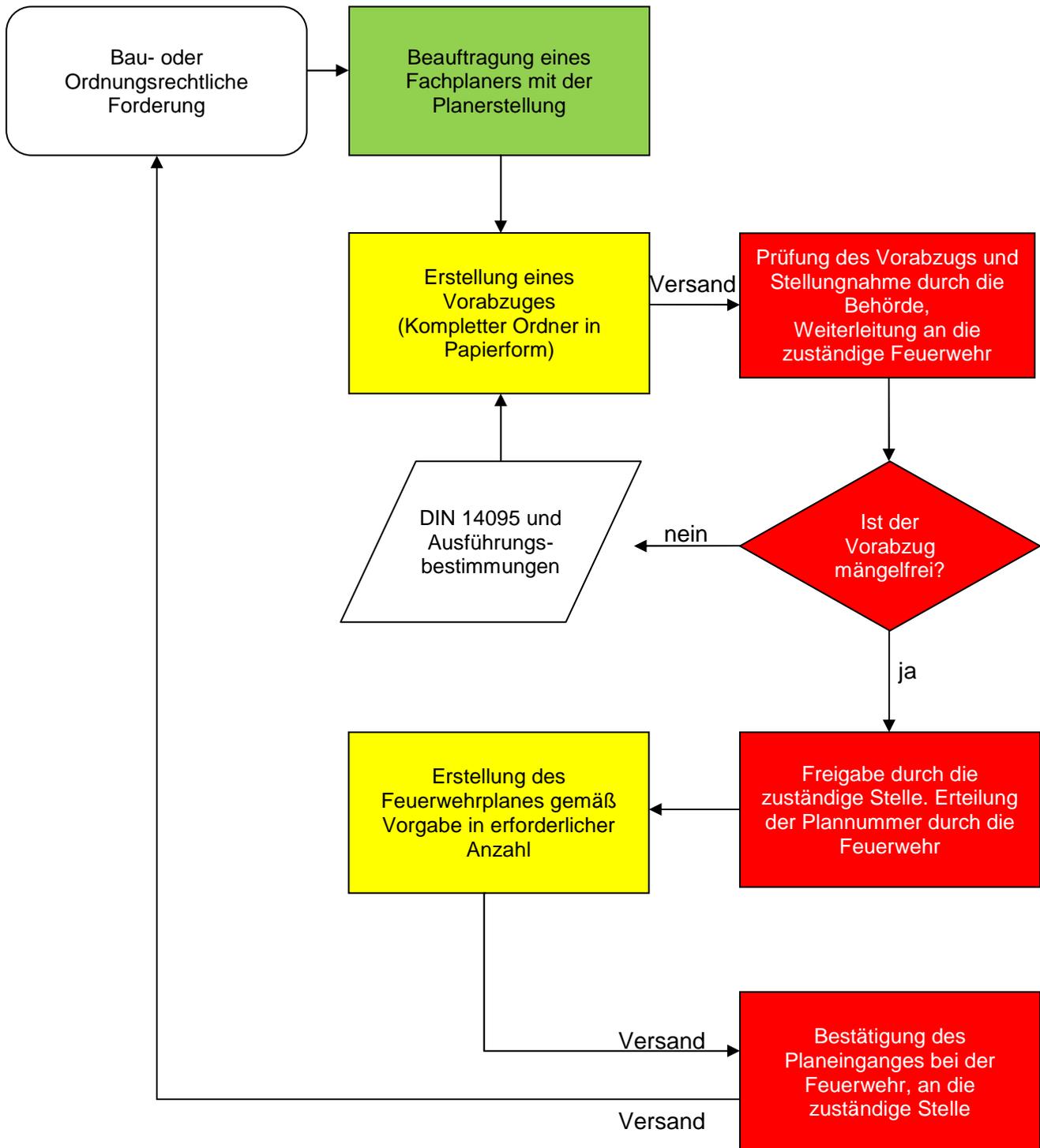
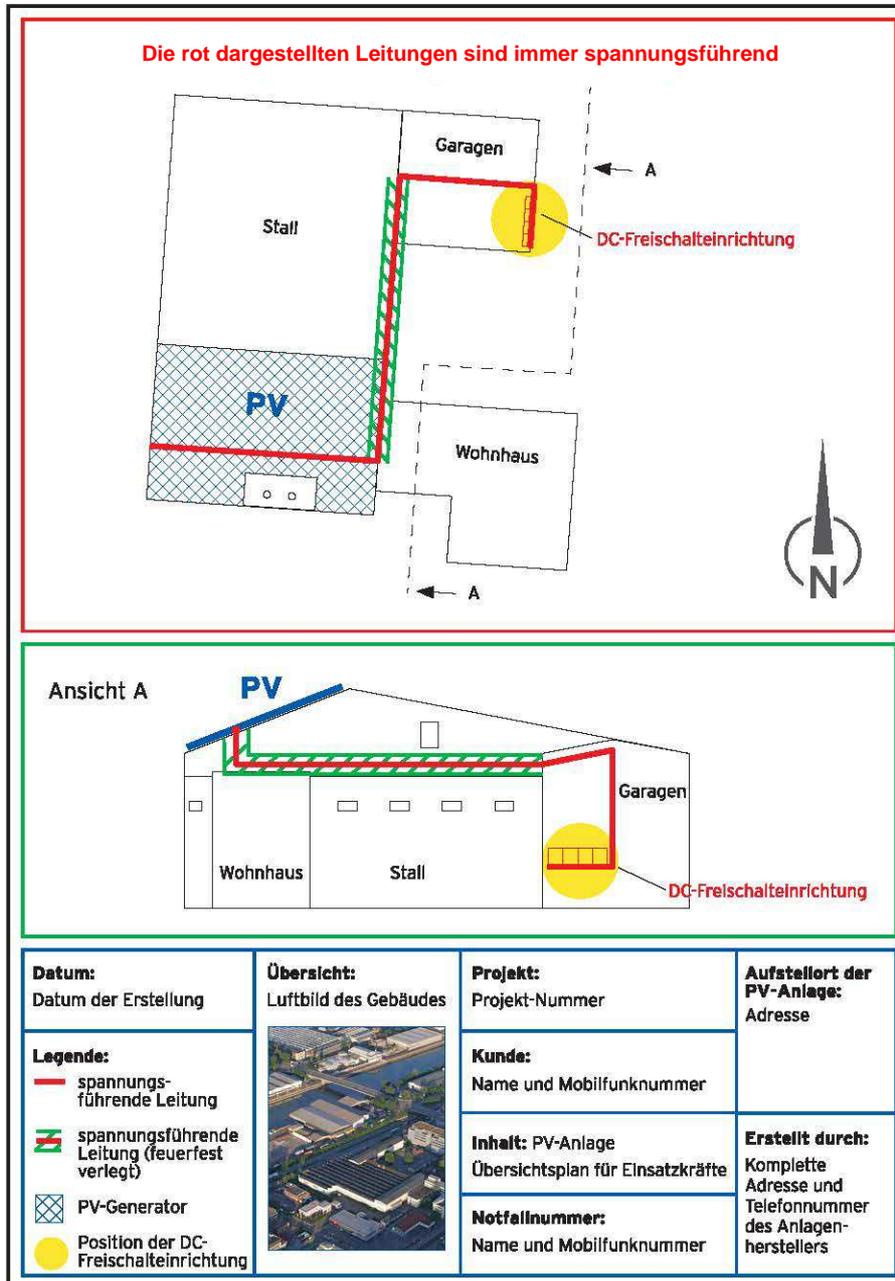


Abbildung 1: Verfahrensablauf (rot = Feuerwehr / zuständige Behörde, gelb = Planersteller, grün = Betreiber / Veranstalter)

8.2 Beispiel von PV-Anlage- Übersichtsplan



Überblick über die Position der verschiedenen Komponenten einer Photovoltaik-Anlage

Abbildung 2: Photovoltaik-Anlage-Übersichtsplan (Quelle: BSW Solar)

8.3 Anhang Ordnerrücken Deizisau

014 / XXX RATHAUS	FEUERWEHRPLAN
------------------------------------	----------------------

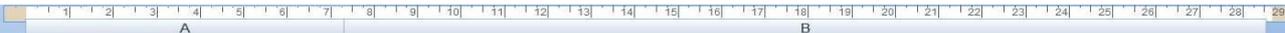
Feld 16 cm lang, zweizeilig

Feld 12 cm lang

Objektnummer 014 / XXX (ARIAL 42 Fett + Rot) Objektbezeichnung (ARIAL 36 Fett)	Schrift ARIAL 36 (zentriert und mittig)
--	---

Ordner: Vorzugsweise **Esselte** (mit 51mm Rückenbreite) oder **Exacompta** (mit 49mm oder 78mm Rückenbreite)

8.4 Anhang Ordnerrücken Plochingen und Altbach



056 / XXX Firmenname, Straße und Hausnummer	
Arial 43 / Fett / mittig zentriert / rot	Arial 30-43 / Fett / links zentriert / schwarz / max. 2 Zeilen